

## Wandertage in der Grundschule Eggersdorf

(Beschluss Schulkonferenz  
vom 26.09.2016)

Ein Wandertag mit  
vorgegebenem Ziel:

**Klasse 1:** Wandern in die  
nähere Umgebung  
(Kennenlernen des Heimatortes  
z. B. Dorfrallye, Bötzsee)

**Klasse 2:** Wandern in die nähere  
Umgebung  
(z. B. Bauernhof  
Mümmelmann  
in Petershagen)

**Klasse 3:** Erweiterter Umkreis  
(z. B. Stadtführung durch  
Strausberg, Stadtmauer,  
Heimatmuseum, Fähre)

**Klasse 4:** Altranft

**Klasse 5:** Exkursion nach Berlin oder  
Potsdam (Geocaching)

**Klasse 6:** Deutsches Technikmuseum  
Berlin mit Spectrum

## Für die Klassen 5 und 6:

„Bei Schulveranstaltungen der  
Klassenstufen 5 und 6 sollen  
der S-Bahnhof in Strausberg  
Vorstadt, das SEP-Gelände in  
Strausberg sowie alle Orte  
Innerhalb von Petershagen/  
Eggersdorf als Treffpunkt festgelegt  
werden, wenn die Veranstaltung dort  
beginnt und endet.

Die Bekanntgabe der Veranstaltung  
soll 10 Tage vorher schriftlich an  
die Eltern erfolgen.

Sollte es seitens der Eltern  
Widerspruch geben, muss dieser bis  
eine Woche vor dem  
Wandertagtermin angemeldet  
werden, um Planungssicherheit zu  
gewährleisten.“

(Beschluss der Schulkonferenz vom  
13.09.2012 auf der Rechtsgrundlage  
Der VV Aufsicht vom 8.Juli 1996,  
zuletzt geändert durch VV vom 13.  
April 2004)

Grundschule Eggersdorf  
Karl- Marx- Straße 16  
15345 Eggersdorf

Telefon: 03341/ 48136  
Fax: 03341/ 473581

E-Mail: [info@grundschule-eggersdorf.de](mailto:info@grundschule-eggersdorf.de)

# Wandertage Konzept

## Klasse 1 bis 6

Grundschule  
Eggersdorf



## Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten

„Schulwanderungen,... sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.“

Wandertage/ Schulwanderungen sind eintägige Exkursionen der Schulklasse, meist in die nähere Umgebung der Schule.

**Sie sollten einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.**

Lernfahrten in Verbindung mit Wandertagen geben den Schüler/innen die Gelegenheit, sich mit den theoretischen Inhalten des Unterrichts praktisch und handlungsorientiert „vor Ort“ auseinander zu setzen. Somit tragen Lernfahrten der Forderung nach **ganzheitlichen Lernerfahrungen** Rechnung.

Außerdem bieten Wandertage den Schüler/innen, aber auch der Lehrperson, die Möglichkeit sich außerhalb des gewohnten Klassenumfeldes besser kennen zu lernen und das **Sozialgefüge innerhalb der Klasse zu verbessern.**



## Planung und Vorbereitung sowie rechtliche Aspekte

„Das Programm eines Wandertages ist so zu gestalten, dass es innerhalb einer Tagesveranstaltung sinnvoll bewältigt werden kann sowie **dem Alter und der Reife der Schüler/innen angemessen** ist. Der zeitliche Umfang des Programms muss mindestens der durchschnittlichen Unterrichtszeit der Klasse ... entsprechen. Sportliche Spiele sowie Baden und Schwimmen dürfen Teil des Wandertages sein.

Innerhalb eines Schuljahres dürfen in der Primarstufe, ..... **bis zu fünf Wandertage** durchgeführt werden. Wandertage sollen so geplant werden, dass davon nur in geringem Umfang der Unterricht anderer Klassen betroffen ist.“

*(VV- Schulfahrten- VVSchulf) vom 13. Januar 2014 (Abl. MBS/14, [Nr.1], S.8)*

## Genehmigung und rechtliche Aspekte

Die **Genehmigung** für Schulwanderungen wird **erteilt durch die Schulleiter/in**. Dazu ist rechtzeitig ein Antrag zu stellen. Es ist dabei zu beachten, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird.

Als Begleitpersonen werden neben Lehrkräften auch andere geeignete Personen wie Lehramtskandidaten, Eltern, oder volljährige Schüler/innen eingesetzt.. Diese Personen sind vor Antritt der Schulfahrt/ des Wandertages über ihrer Rechte und Pflichten gründlich zu belehren.

## Aufsicht, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung

Art und Umfang der Aufsicht richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten. Dabei sind Alter, Entwicklungszustand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler/innen zu beachten. Bei Schüler/innen mit Behinderungen ist die Art der Behinderung zu berücksichtigen. Die Lehrperson kann nach vorheriger Absprache mit den Eltern (in schriftlicher Form) und den Schüler/innen die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulwanderung zeitlich und örtlich begrenzte sowie angemessene Unternehmungen in Kleingruppen durchzuführen.

Dabei muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein.

Die Beförderung von Schüler/innen mit privaten PKW ist unzulässig und daher nicht gestattet. (In Ausnahmefällen nur nach schriftlicher Genehmigung des Schulleiters.)

